

Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie den Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V. mit **bis zu 300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie in der Regel keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten. Auf Wunsch oder für darüber hinaus gehende Zuwendungen stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne eine entsprechende Zuwendungsbestätigung aus.

Der Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V. ist wegen **Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe** nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Heidelberg vom 07.02.2023, Steuernummer 32489/51939, für den letzten Veranlagungszeitraum 2019-2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Der Förderverein der Science Academy Baden-Württemberg e. V. ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen des Fördervereins der Science Academy Baden-Württemberg e. V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken.



Lorenz Löffler
Vorsitzender des Fördervereins der
Science Academy Baden-Württemberg e. V.

Stand: Januar 2024